Hauptexpedition: Bilderstraße 24.

Erscheint täglich. Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 50 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition: Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 265 Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dienstag 5. Oktober 1875. (Placidus.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

*** Die Wohlfahrt Deutschlands und der „Culturkampf".

(Fortsetzung.)

Auch bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vermag unsere Broschüre dem Dogma keine entscheidende Bedeutung beizumessen. „Daß aus demselben eo ipso eine Vermehrung der Macht der Kirche gegenüber der Staatsgewalt resultire, ist eine Annahme, die aus einer schulmäßigen Ueberschätzung der Wirkungen theoretischer Sätze entspringt. Die schreckenerregenden Deductionen, welche officiöse Blätter (behufs Ermahnung zum tapfern Ausharren im Culturkampfe) aus der Infallibilitäts-Erklärung zu ziehen wissen, erinnern lebhaft an die deutschen Aufsätze, welche von fleißigen Tertianern und Töchterschülerinnen über das beliebte Thema von den „wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge" ausgearbeitet werden: wo man denn jene im Sand verlaufenen Kriegeszüge in der strebsamen jugendlichen Phantasie eine Rolle spielen sieht, wie kein anderes Ereigniß in der Weltgeschichte." [S. 20.] Warum die abenteuerlichen Folgerungen der Reptilienpresse den „liberalen" preußischen Protestanten an die Folgen der Kreuzzüge und an nichts Anderes erinnern ist seltsam. Gerade überraschend kommt es uns nicht, wenn derselbe sich hier auf einmal den Anbetern des Erfolges beigesellt, von denen er sich Eingangs seiner Schrift auszuschließen schien. Eine gerechte Würdigung der Kreuzzüge, die, eher als alle andern, heilige Kriege waren, kann von seinem Standpunkt ebensowenig erwartet werden.

Im Weitern berührt der Verfasser den wunden Fleck der herrschenden Wirthschaftspolitik, welche von denjenigen „liberalen" Schreiern gelesen zu werden verdient, die aus Bornirtheit oder Bosheit ihrer gutmüthigen Leserschaft vororakeln, die „Ultramontanen" seien die Urheber der Klagen über unsere Nothzustände in volkswirthschaftlicher Beziehung, während doch unsere Zustände „so fertig, so nett, so rund" seien, wie jüngst ein Blatt sich ausgedrückt hat, das in Wien erscheint, offenbar aber etwas nördlicher davon durch eine silberne Leitung redigirt oder dirigirt wird. „Die Rechte der Krone", lesen wir, „sind durch die Verfassung beschränkt und die Macht der Büreaukratie, der staatlichen wie der kirchlichen [!] sucht man zu brechen [?], die Freiheit der christlichen Kirchen...., von den Pfaffen will man sich und Andere nicht mehr gängeln [!] lassen — aber wann wird man anfangen, die neuen Uebel zu bekämpfen: der blutsaugenden Macht der Plutokratie die nöthigen Schranken zu setzen, den „allmächtigen Dollar" in unserm monarchischen Staate von seinem frech usurpirten Throne zu jagen, die losgelassene Schwindelei wieder mit Gefängniß zu bestrafen, und bei allen den Gesetzen und Verordnungen, welche den Wohlstand des Landes bedingen, sich nicht mehr in mittelalterlicher [!] Weise bestimmen zu lassen durch die fachlich-einseitigen und nicht immer gemeinnützigen Rathschläge getaufter oder ungetaufter Reichsjuden und Roßtäuscher?" [S. 24.] Was „das nicht mehr in mittelalterlicher Weise bestimmen zu lassen" an diesem Platze besagen soll, ist uns rein unerfindlich, höchstens beweist es wieder, in welch' dick geschwollenen Vorurtheilen der „liberale" preußische Protestant befangen ist. Einen weiteren Beleg hierfür liefert in dem Abschnitt: „Die Schule" folgende Stelle: „Wenn es Usus [!] war, daß sogar auf Gymnasien die ohnehin kaum zureichende Unterrichtszeit durch tägliches Messehören verkürzt [!?] wurde: so ist u. s. w." Der „liberale" Verfasser hat offenbar keine Ahnung davon, daß eine heilige Messe höchstens 30 Minuten in Anspruch nimmt und überall vor Beginn der Unterrichtsstunden gelesen wurde; nun, dafür kommt er hoffentlich nicht in den Geruch eines „verkappten Jesuiten" und seine sonstigen Zeugnisse sind um so unverdächtiger.

Bei Gelegenheit der Besprechung unserer Schulverhältnisse erwähnt derselbe auch lobend der katholischen Presse, während er von den Blättern der Gegenpartei sagt, daß sie „nicht verstehen, zum Volke zu reden." „Die Kaplanspresse ist vielleicht die wirksamste der Welt." [S. 31.]

Die zwei folgenden Abschnitte lauten: „Der Clerus", „die katholischen Massen". Im ersten gibt der Verfasser eine Definition vom „Staat", die wir unterdrücken müssen; von der Kirche sagt er: „Die Kirche aber ist consequent und bleibt sich selber treu, ihr Streben ist stets auf das gleiche Ziel gerichtet; sie verwirft ihre Getreuen nie und vergißt nicht die Dienste, die sie ihr geleistet haben." [S. 36.]

(Forts. folgt.)

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 4. Okt. Es scheint, als sollte der erste Sonntag im Okt. im deutschen Reich ein Tag ganz besonderer Ueberraschungen werden. Vor einem Jahre erschienen auf Gut Nassenheide Beamte der Polizei und Staatsanwaltschaft, um den Grafen Arnim zu verhaften, und es begann damit jenes bedeutungsvolle Drama, das demnächst vor dem Obertribunal seinen Schlußakt finden soll. Heuer präsentirt sich am gleichen Tage ein „Paragraph Arnim" zur Ergänzung des Strafgesetzbuchs als Bestandtheil einer Novelle zu dem genannten Gesetzbuch, die man, trüge sie nicht amtliches Gepräge, als verwegene Ausgeburt eines reichsfeindlichen Gehirns bezeichnen müßte. Der galligste Pessimismus würde es nicht gewagt haben, der Reichsregierung Pläne und Absichten zuzutrauen, wie sie in diesem Elaborat in Form von Strafverschärfungen, von Einführung neuer Vergehen und einer neuen Art von Buße, der sogenannten Friedensbürgschaft, zu Tage treten.

— Zweifellos wird der Entwurf betreffend die Revision des Strafgesetzbuches einen der Kernpunkte der nächsten Reichstagssession bilden. Die „Köln. Ztg." schreibt darüber von hier: „Fast alle politischen Gegensätze [!] werden berührt. Das Preßgesetz, das Gebiet des Culturkampfes und schließlich der Fall des Prozesses Arnim werden von der Vorlage betroffen und den parlamentarischen Debatten unterbreitet." Sie gibt den Wortlaut einiger Hauptbestimmungen des Entwurfs. Es soll lauten: §. 4 des Strafgesetzbuches: Nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches kann verfolgt folgt werden: 1. Ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist. 2. Ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist; die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Betreter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war. §. 44. Das versuchte Verbrechen oder Vergehen ist milder zu bestrafen als das vollendete; ist das vollendete Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren, wenn aber der Thäter seinerseits alle zur Begehung der Verbrechen erforderlichen Handlungen vorgenommen hat und der zur Vollendung gehörige Erfolg nur in Folge von Umständen, welche von dem Willen des Thäters unabhängig waren, nicht eingetreten ist (beendigter Versuch), Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren ein. Neben der Zuchthausstrafe kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. Ferner wird angeordnet bei lebenslänglicher Festungshaft für vollendete Verbrechen die Bestrafung des beendigten Versuchs mit Festungshaft nicht unter zehn Jahren. Im §. 45 lautet der zweite Absatz: „In allen Fällen des Versuchs kann neben der Strafe auf die Leistung von „Friedensbürgschaft" dafür, daß der Verurtheilte das versuchte Verbrechen oder Vergehen nicht begehen werde, erkannt werden." §. 55. Wer bei Begehung der Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch von den Polizei- oder Vormundschaftsbehörden nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften, die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen, auch kann von diesen Behörden die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt verfügt werden. §. 64. Der Antrag kann nicht zurückgenommen werden. §. 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Classen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft. Neben der Strafe kann auf die Leistung von Friedensbürgschaft dafür, daß der Verurtheilte das Vergehen nicht wieder begehen werde, erkannt werden. §. 130a. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder andern Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind. Auch hier erscheint neben der Strafe die Friedensbürgschaft. §. 131. Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit oder doch ohne zureichende Gründe, sie für wahr zu halten, öffentlich be-

---

♂ Das Teufelsschmiedchen.

Von **Maria Lenzen**, geb. **di Sebregondi.**

24 Fortsetzung.

„Und zum Dank dafür," sagte Paul mit finsterm Ernste, „gebt Ihr zu, daß Ihr Bruder in Euerm Hause verführt wird! Denn daß Euer Haus ein schlechtes ist, kann ich nicht bezweifeln nach allem, was ich von Euch sehe und höre."

„Herr, Herr!" betheuerte die Frau weinend, „ich kann ja nicht dafür. Auf den Knieen habe ich meinen Mann gebeten, er soll den jungen Herrn nicht einladen und ihn fortschicken, wenn er doch kommt; und Herrn Reiner selbst habe ich von Himmel zu Erde angefleht, fortzubleiben; aber kein Mensch hört auf mich."

„Ihr seht also selbst ein, daß der Umgang mit den Eurigen das Verderben des jungen Mannes ist."

„Gewiß, Herr," versetzte sie, mit unsäglicher Anstrengung sich zusammennehmend, um eine möglichst ruhige, unverfängliche Antwort zu geben. „Er ist träge von Natur, und so wenig er hat, und so wenig er auch weiß, so hoffärtig ist er. Darum braucht er seine Zeit lieber zum Trinken und Spielen als zum Lernen; er geht lieber mit gemeinen Leuten um, die ihm schmeicheln, als mit vornehmen, die ihn über die Schultern ansehen."

Paul nickte; denn obgleich er Reiner nur flüchtig gesehen, so schien ihm das Bild, welches Frau Brunloo von ihm entwarf, doch treffend. Dann fragte er: „Und habt Ihr den jungen Menschen nicht zu Schlimmerm verleitet als zu Trunk und Spiel?"

„Gewiß nicht, Herr, gewiß nicht! Ach, und das ist ja schon schlimm genug."

„Jawohl, schlimm genug. Habt Ihr Töchter, Frau? Wie heißt Ihr?"

„Frau Brunloo; mein Mann ist der Brahmschmied."

Paul achtete nicht auf diese sonderbare Benennung, weil sein Kopf von andern Gedanken erfüllt war, sondern wiederholte seine Frage: „Habt Ihr Töchter?"

„Nein, Herr; nur einen Sohn, und der ist noch jünger als Herr Reiner."

„Und doch vermuthlich schon des Spielens und Trinkens kundig!" versetzte Steinwerth scharf. „In eine saubere Gesellschaft ist da ihr Bruder — ich meine ihr Sohn — gerathen! Hört, Frau Brunloo: ich verlange von Euch, Ihr sollt es bei Euerm Manne durchsetzen, daß Reiner Nagelmann nie mehr in Eurer Wohnung geduldet und überhaupt in keinerlei Berührung mit den Eurigen gebracht wird. In diesem Falle will ich den Verdacht, den ich über das Treiben in Euerm Hause hege, nicht ruchbar machen, obgleich es mir klar ist, daß dort schlimmere Dinge vorfallen, als etwa ein Kartenspiel oder eine rohe Schlemmerei. Erfahre ich aber, daß der junge Nagelmann noch ferner Umgang mit Euern Verwandten hat, so werde ich die Behörden sofort von allem in Kenntniß setzen, was ich über ihr Thun und Treiben vermuthe, und dann wird das Geheimniß, wegen dessen Ihr hier im Walde die Hände rangt, bald genug an's Licht kommen."

„O, Herr, guter Herr! Wenn Sie wüßten, wie wenig Gewalt ich über meinen Mann habe!" jammerte die Frau. „Und Herr Reiner gehorcht ja seinen eigenen Eltern nicht. Was kann es helfen, wenn wir ihm sagen, er solle uns nicht länger besuchen?"

„Es ist Euere Sache, ihn aus Euerm Hause zu entfernen, wenn Ihr ihn wirklich nicht sehen wollt. Vergeßt nicht, was ich Euch sagte: entweder Ihr brecht allen Umgang mit dem jungen Menschen ab, oder ich theile dem Herrn Landrichter den Verdacht mit, den ich gegen Euch hege."

Er wandte sich von ihr und schlug den Weg wieder ein, welchen er gekommen war, scheinbar ohne auf die flehenden Worte zu achten, welche sie ihm nachrief. Doch war er von Mitleid gegen sie erfüllt, und seine anscheinende Härte entsprang nur dem Wunsche, den jungen Nagelmann einer Gemeinschaft zu entziehen, welche ihn aller Wahrscheinlichkeit nach in Schande und Unglück bringen konnte. Im Gehen zog er die Brauen finster zusammen und fragte sich selbst: „Weshalb ängstige ich dieses unglückliche Weib? Was geht dieser schlaffe Taugenichts mich an, daß ich mir seinetwegen solche Mühe gebe? Steckt denn in diesem verwünschten alten Hause wirklich ein Zauber? Oder wen will ich aus dieser unheimlichen Gemeinschaft erretten: Regine Ottmar's Sohn — oder Anna Nagelmann's Bruder?"

XI.

Es dunkelte bereits, als Frau Brunloo, die schwere Bürde auf dem Kopfe, den Rechen auf der Schulter und die Sichel in der Hand tragend, vor ihrem Hause in Rauhenhorst ankam. Sie sah so bleich und elend aus, daß man erwartet haben sollte, ihr Mann, der müßig am Thürpfosten lehnte, würde ihr entgegeneilen, um ihr zu helfen, sich ihrer Last zu entledigen; er blieb jedoch unverrückt in seiner Stellung, so daß sie Mühe hatte, an ihm vorüber in das Haus zu kommen. Dadurch zwang er sie, ganz nahe an ihm vorbei zu gehen, und als sie sich ängstlich zwischen ihm und dem Rahmen der Thüre hindurch zwängte, warf er ihr einen so bitterbösen Blick zu und knurrte einen so grenlichen Fluch zwischen den Zähnen, daß sie nahe daran war, ihre mühsam errungene Fassung wieder zu verlieren.

Sie ging nach dem Stalle, warf ihre Bürde ab und fing an, die Kuh zu versorgen. Aber nicht lange blieb sie ungestört bei ihrer Arbeit; der Brahmschmied kam ihr nach, sah sie einen Augenblick mit seinem bösen Schielblick an und versetzte ihr dann einen Fußtritt.

„O — Arnold!" stöhnte sie. „Warum trittst du mich?"

„Weil ich will! Wo bist du wieder so lange gewesen, du faules Mensch?"

„Du weißt es ja wohl; ich habe Streu aus dem Busche geholt."

(Fortsetzung folgt.)

hauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen der Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. — In dieser Weise sind 51 Paragraphen abgeändert worden, wovon unter Anderen Urkundenvernichtung, Verletzung der Wehrdienstverpflichtung, Verleitung zur Auswanderung, Nothzucht, Unzucht, öffentliche Beleidigung, Zweikampf, vorsätzliche Körperverletzung, Betrug, Stempelfälschung, Beschädigung von Wasserleitungen u. s. w. berührt werden. Außerdem werden hinter 11 Paragraphen neue Zusatz-Paragraphen vorgeschlagen. Davon sei erwähnt §. 39a. Neben einer Freiheits- oder Geldstrafe kann in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen auf die Leistung von Friedensbürgschaft im Betrage von 30 bis zu 3000 M. und für die Zeitdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr erkannt werden. Diese Zeit wird von dem Tage berechnet, an welchem die Freiheits- oder Geldstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist. Nach §. 39b hat der Verurtheilte die Friedensbürgschaft baar oder in Werthpapieren, durch Pfandbestellung oder Bürgschaft geeigneter Personen Sicherheit dafür zu leisten, während einer bestimmten Zeit die strafbare Handlung nicht zu begehen. Ueber den Werth der Bürgschaft entscheidet der Richter nach freiem Ermessen; bis zur Leistung der Sicherheit ist der Verurtheilte in Haft zu nehmen. Nach §. 39c wird die bestellte Sicherheit frei, wenn der Verurtheilte den ihm auferlegten Frieden gewahrt hat. Der Richter kann die Sicherheit frei geben oder von ihrer Bestellung absehen, wenn sie in Folge veränderter Umstände entbehrlich wird. Die noch nicht frei gewordene Sicherheit verfällt der Staatskasse, wenn der Verurtheilte den ihm auferlegten Frieden bricht. Als Friedensbruch gilt auch der Versuch der von der Friedensbürgschaft getroffenen Handlung. Diese Friedensbürgschaft erscheint im Entwurfe neben der Hauptstrafe in den Fällen: 1. des strafbaren Versuchs; 2. der öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze und zu strafbaren Handlungen; 3. des Landzwanges; 4. der öffentlichen Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung gegeneinander; 5. des Mißbrauches des geistlichen Amtes; 6. der Herausforderung zum Zweikampf; 7. der vorsätzlichen Körperverletzung; 8. der Bedrohung mit einem Verbrechen; 9. der versuchten Verleitung und der Erbietung zu einem Verbrechen. 10. Der Sachbeschädigungen. §. 49a. Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen zu verleiten, wird, so weit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt. (Fall Duchesne.) §. 126a. Wer unwahre Thatsachen, welche eine die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdende Aufregung zu veranlassen geeignet sind, mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit ohne doch zureichende Gründe, sie für wahr zu halten, öffentlich behauptet oder verbreitet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Endlich sei noch angeführt: §. 353a. Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes, welcher 1. eines Ungehorsams gegen die ihm amtlich ertheilten Weisungen sich schuldig macht, oder 2. es unternimmt, durch unwahre Angaben seine Vorgesetzten oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, oder 3. die Amtsverschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstgeheimnissen an Unberechtigte verletzt, oder 4. bei der Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt, wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im In- oder Auslande begangen worden ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 6000 M. bestraft. War die Handlung geeignet, das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein. Die Vorschriften des §. 92 werden durch die vorgehenden Bestimmungen nicht berührt.

♂ **Bonn,** 1. Okt. Ueber die augenblicklich von den „liberalen" Blättern fleißig colportirte badische Schauergeschichte oder das „halbfertige Wunder". wie man es zu nennen beliebt, schreibt uns ein Arzt. Ueber die Richtigkeit der der Erzählung zu Grunde liegenden Thatsachen kann ich natürlich kein Urtheil abgeben, hier müssen und werden die zunächst Betheiligten sprechen,*) obschon mir die Thatsache sehr auffallend erscheint, daß das Mädchen 3 Wochen in einer Anstalt gewesen sein soll, ohne daß der betreffende Arzt, der doch sicher der Anstalt vorsteht, die Ursache des Leidens, also den Gürtel, entdeckt habe. Dagegen halte ich es für meine Pflicht, gegen die Erklärung des Bezirksarztes E. Würth ein Wort zu sagen. Der Herr Bezirksarzt will also endlich eine natürliche Erklärung der den „Liberalen" so viel Kopfzerbrechen machenden Stigmatisirungen gefunden haben. „Wir wissen jetzt, ruft er im Tone der Entrüstung aus, daß die Stigmatisirung ist — eine seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche getriebene heilige Gaukelei, wobei eine oder mehrere männliche oder weibliche Kleriker einem gläubigen Mädchen durch lang fortgesetzte Compression über den Hüftbeinen mit einem Strick und hochgradige Nahrungsentziehung eine künstliche Hyperämie der Haut und des Gehirns erzeugen, deren erstere nach ganz leichten Verletzungen mit Lanzette oder Schröpfschnepper an Händen und Füßen capillare Blutungen an den Wundmalen veranlassen, die willkürlich fortbluten oder sistiren, je nachdem der Compressionsgürtel angezogen oder gelockert wird; die Hirnhyperämie erklärt die gewöhnlich begleitenden Krämpfe und Hallucinationen." Ich kann mich in der That nicht zu der Annahme erheben, Herr Würth glaube selbst, was er geschrieben, denn der Arzt Würth muß den Unsinn einsehen, der in seiner Erklärung liegt. Der Herr Bezirksarzt hat wahrscheinlich die Gelegenheit benutzen wollen, seinen „culturkämpferischen" Eifer der Welt zu zeigen, und da kam es ihm auf ein paar unsinnige Phrasen nicht an. Ob das dem Herrn Ehre macht und seinen ärztlichen Ruf festigt, ist allerdings eine andere Frage. Doch zur Sache. Wie eine Compression über den Hüftbeinen eine Hyperämie der Haut zur Folge haben soll, ist absolut unerfindlich. Eine directe Folge kann das nicht sein. Hindernisse in der Strömung des Blutes könnten durch den Strick nur indirect erzeugt werden, durch Behinderun7 der Athmung. Es würde das Blut in den Lungen stauen, und dann könnte eine venöse Hyperämie eintreten, aber nicht bloß in Hirn und Haut, sondern in allen Organen des Körpers. Es müßten sich also auch Symptome dieser Hyperämie nicht bloß von Seiten des Hirns und der Haut, sondern besonders auch von Seiten des Herzens und der Lungen geltend machen. Solche Erscheinungen werden ja auch von der Dame aus Alt-Breisach erzählt; warum sollten diese nun aber z. B. bei andern Stigmatisirten, wenn diese auch einen Strick tragen, nicht hervortreten? Warum hier kein „geröthetes oder gar violettes Gesicht", warum keine Herzpalpitationen", keine schwere beeinträchtigte Respiration? Solche Symptome sind bei den Stigmatisirten nie zu Tage getreten! Wenn ferner hysterischen Mädchen immerhin sehr, sehr vieles möglich ist, so möchte ein Strick, der so fest einschnürt, daß er jene Erscheinungen bedingt, kaum zu ertragen sein, und auf keinen Fall würde derselbe der ärztlichen Beobachtung, welcher ja alle Stigmatisirten im hohen Grade ausgesetzt waren, entgehen. Zugegeben aber, daß ein kurze Zeit liegender Strick eine Hyperämie des Gehirns erzeugen könnte, so würde eine solche allerdings wohl Kopfschmerz, Schwindel 2c., niemals aber die bei den Stigmatisirten auftretenden Erscheinungen der Ekstase verursachen können. Will man die z. B. bei L. Lateau beobachteten bekannten Erscheinungen einem pathologischen Zustand vergleichen, so müßte dies wohl die „hysterische Katalepsie" sein. Eine solche aber auf Hirnhyperämie zurückzuführen, ist bisher keinem Mediciner eingefallen. Zudem blieb auch noch die hysterische Grundlage oder irgend eine Geisteskrankheit nachzuweisen. Endlich aber würde eine „lange dauernde Compression, wie sie Würth annimmt, schon bald das gerade Gegentheil von Hyperämie, sie würde wie in allen andern Organen, so auch in Hirn und Haut Blutmangel bewirken. Sind doch dann dem Drucke gerade die Organe besonders ausgesetzt, deren Funktion für die Ernährung, für die Ausbildung des Blutes von einziger Bedeutung ist. (Darm, Milz, Leber.) Durch Behinderung der Funktion desselben würde bald allgemeiner Ernährungsmangel, allgemeine Atrophie entstehen und den Tod herbeiführen. Die von Würth angenommene „hochgradige Nahrungsentziehung" würde dieses Ende natürlich noch beschleunigen.

*) Wie wir bereits mittheilten, hat der angegriffene Kaplan sowohl als auch der Redacteur des „Badischen Beobachter" öffentlich erklärt, daß die von dem Bezirksarzt Würth über ihre Person gemachten Aussagen auf Unwahrheit beruhten, und die Angelegenheit vor den Strafrichter gebracht.

♤ **Vom Niederrhein,** 1. Oktober. Die „Köln. Zeitung" brachte in ihrer Nummer vom 26. v. Mts. über die am 21. und 22. September zu Mainz abgehaltene Generalversammlung des Vereins der deutschen Katholiken einen Bericht, der, was die thatsächlichen Angaben betrifft, fast ebenso viele Unrichtigkeiten, als Worte enthält. Der Secretär des Vereins, Herr Racké, hat bereits Veranlassung genommen, diese Unrichtigkeiten öffentlich zu constatiren und namentlich die von der „Köln. Ztg." über die Rechnungsablage gemachten Zahlenangaben (Unterstützung der katholischen und demokratisch-particularistischen Presse) für pure Erfindung zu erklären. [„Mainzer Journ." vom 30. September.] Nur mit einigen Worten möchten wir daher auf den Artikel des Kölner Blattes zurückkommen. Wenn dasselbe mit sichtlichem Behagen meldet, die Versammlung sei weniger zahlreich als die früheren besucht gewesen, so müssen wir diese Freude doch in etwa stören. Die „Köln. Ztg." weiß sehr gut, daß, während in den früheren Jahren nur eine Versammlung stattfand, in diesem Jahre zwei in kurzer Aufeinanderfolge tagten, und daß die beiden zusammen (Freiburger und Mainzer) bei weitem stärker und zahlreicher besucht waren, als in andern Jahren die eine. Endlich wird sich das Blatt noch des wahrhaft glänzend, unter Betheiligung von ganz Deutschland gefeierten Mainzer Bischofsjubiläum, sowie der Pilgerfahrt nach Rom erinnern. Wenn sie sich diese und andere Kundgebungen des katholischen Lebens im verflossenen Sommer vergegenwärtigt, so wird sie von ihrer Ansicht von einer spärlicheren Betheiligung der Katholiken an den Versammlungen im Jahre 1875 hoffentlich zurückkehren — der Schluß des betreffenden Artikels in der „Köln. Ztg." verdient wörtlich hierher gesetzt zu werden: „Der Verein dürfte jetzt ungefähr 9—10,000 zahlende Mitglieder haben. Fortschritte hat er im Allgemeinen nicht gemacht." Also circa 10,000 Mitglieder hat der Mainzer Verein! Wie genau doch das rheinische „Weltblatt" in die Geheimnisse der „Ultramontanen" eingeweiht ist! Ob das wohl dieselbe Quelle ist, aus welcher der „bestgehaßte Mann" Europa's genau das Vermögen der Jesuiten erfuhr? Vielleicht ist es aber auch nur ein bekannter Kniff, um auf solche Weise etwas Genaueres zu erfahren. In diesem Falle thut das Blatt uns leid; denn wir glauben kaum, daß der Vorstand genannten Vereins sich veranlaßt sehen wird, die „Kölner Tante" zu seiner Vertrauten zu machen. Uebrigens beachte man die Fassung der obigen Notiz. Gar zu gerne möchte das Blatt seinen Lesern die freudige Mittheilung machen, daß der gefürchtete und gehaßte Verein an Terrain verloren habe, leider fängt sie es nur gar zu schlau an. Zunächst sucht sie den Schein zu erwecken, als ob der Verein viele Mitglieder verloren habe, ohne jedoch eine Zahl der früheren Mitglieder anzugeben. Warum sagt sie nicht lieber: der Verein, der in früheren Jahren über 100,000 Mitglieder zählte, hat bedeutende Rückschritte gemacht; er weist deren jetzt nur noch 10,000 auf? Da hätten die Leser doch greifbare Zahlen, und glauben würden die es schon. Wie wenig aber das Blatt selbst von dem den Lesern vorgespiegelten Rückschritte überzeugt ist, zeigen die letzten Worte: „Fortschritte hat der Verein im Allgemeinen nicht gemacht." Was mag sich die Kölnerin darunter denken? Vielleicht: Im Besonderen doch? Nun wir wollen hierüber nicht mit ihr rechten, nur das wollen wir ihr, und zwar mit der Erlaubniß, es weiter zu verkünden, sagen: Die Zukunft gehört dem Mainzer Verein und nicht dem Deutschen Verein des Herrn v. Sybel. Endlich können wir nicht umhin, der „Köln. Ztg." für einen Theil ihres Berichtes unsern Dank auszusprechen für die Verbreitung des Beschlusses nämlich, daß der Verein für Unterstützungen an hilfbedürftige Priester vorläufig 15,00 Mark bewilligt habe. Wir sind nämlich überzeugt, daß dieser Beschluß dazu beitragen wird, dem Vereine das Vertrauen un die Unterstützung der Katholiken noch mehr als bisher zuzu wenden und für die Verbreitung dieser Nachricht hat ja nu auch die Kölnerin ihr Theil beigetragen.

* **München,** 1. Okt. Abgeordnetenkammer. Hin sichtlich der Prüfung der Landtagswahlen durch die Abthe lungen der Kammer der Abgeordneten hat der Präsident Frh v. Ow die Anordnung erlassen, daß die Wahlacten nicht au dem Landtagsgebäude entfernt werden dürfen, und ebenso h derselbe bezüglich einer etwa als erforderlich erachtete Oeffnung der versiegelten Wahlzettel-Pakete beschränkende Be stimmungen erlassen.

Das „liberale" Geschrei wegen „unerhörter" Ausnützun der Majorität bei Besetzung des Kammerdirectoriums fertig die „Pfälzer Zeitung" mit folgenden Worten ab:

„Die Nationalliberalen waren so naiv, von einem Compro miß zu sprechen und wünschten die Theilung der Aemter unte die beiden Parteien. Wäre die conservative Partei daran eingegangen, so wäre dies ihre erste und zwar verhängnißvolle Schwäche gewesen. Die nationalliberale Part hat von jeher, sobald sie in der Mehrheit war, überall ein solche Intoleranz und Ausschließlichkeit geübt, so da die Conservativen bei der Wahl am 29. September jetzt blo Das gethan, was sie von ihren Gegnern gelernt habe Hätten die Nationalliberalen die Mehrheit im Landtag, würden sie Jeden, der ihnen von einem Compromiß sprech würde, auslachen und vor die Thüre setzen. So haben s es auch gehalten, als sie in der baierischen Kamm vor 1869 noch die Mehrheit besaßen. Diese Part übt, wo sie die Kopfzahl auf ihrer Seite hat, nich einmal den einfachsten parlamentarische Anstand. In allen parlamentarischen Versammlunge wo mehrere Parteien bestehen, ist es Sitte, den Vicepräsidente aus der zweitstärksten Partei zu nehmen, oder ihr wenigsten eine Vertretung im Bureau zu gönnen. Im Reichstage sin die Nationalliberalen die stärkste, das Centrum die zweitstärk Partei; die Nationalliberalen aber vermeiden es geflissentlic dem Centrum eine Vertretung im Bureau zu gewähren. G wird sogar von den Bureauwahlen derart ausgeschlossen, da es scheint, man wolle ihm selbst die Existenzberechtigung i Parlamente absprechen. Es ist daher wieder bloß jene bei „Liberalismus" zur Gewohnheit gewordene politische Hen chelei, wenn er jetzt über die Unduldsamkeit der Conservati ven spricht, und es ihnen zum Vorwurf machen will, daß s nur ihre Leute gewählt haben. Reinecke ist bekanntlich imme bescheiden und predigt Versöhnlichkeit und Liebe, sobald er sic im Nachtheile weiß."

— 4. Okt. Abgeordnetenkammer. Die Majorität de Adreßausschusses wählte Jörg zum Berichterstatter, welche den von ihm verfaßten Adreßentwurf morgen Abend dem Aus schusse vorlegen wird.

Spanien.

* **Madrid,** 1. Okt. Ueber das Gefecht, welches Car listen und Alphonsisten einander am 29. Septembe lieferten, bringt der „Univers" Angaben, welche die Verlust der Alphonsisten als sehr bedeutend und den Erfolg der Car listen als einen wichtigen erscheinen lassen; er behauptet, da von der Nationalarmee über 1000 Mann kampfunfähig ge macht worden seien. Die aus halboffizieller Quelle fließend Nachricht, daß die Alphonsisten keinen Sieg errungen haben ist offenbar ein Geständniß der Niederlage.

* Aus **Bayonne,** 2. Okt. wird gemeldet: Die Carliste haben San Sebastian Donnerstag Abend von Neuem z bombardiren begonnen, und legten daselbst neue Batterien an In San Sebastian herrscht allgemeine Besorgniß, da weni Aussicht auf Hülfe vorhanden ist. Der Postdampfer konnt in San Sebastian keine Reisenden aufnehmen.

Russisches Reich.

* **Petersburg,** Ende September. Mit kaiserl. Ukas von 13. Sept. wurde dem bis nun in Nowgorod im Exile lebende röm. kath. Bischofe Popiel von Plock (nicht zu ver wechseln mit dem gleichnamigen schismatischen Bischof Popiel in Lublin) die Rückkehr in seine seit so viele Jahren verwaiste Diöcese gestattet, eine Consequenz des jetzige guten Einvernehmens zwischen der Curie und der russische Regierung. Bischof Popiel befindet sich bereits auf dem Heim wege.

Türkei.

* **Constantinopel,** 1. Oktober. Der hiesige Agent Ser biens überreichte gestern der Pforte eine Depesche seiner Regierung, in welcher dieselbe Beschwerde führt über die neuerdings vorgekommenen Ueberschreitungen der serbischen Grenze durch türkische Marodeure, welche mehrere Personen getödtet, Vieh weggetrieben und eine Kirche geplündert hätten. — Heute übermittelte der serbische Agent den Vertretern der Mächte eine zweite Depesche, welche den Inhalt der ersteren bestätigt und die weitere Mittheilung hinzufügt, daß die erwähnten Marodeure von türkischen Truppen begleitet gewesen seien. — Der Gouverneur von Bagdad erklärt die kürzlich in der europäischen Presse umlaufende Nachricht, wonach in Bagdad ein Jude verbrannt worden wäre, für erfunden.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin,** 4. Okt. Die Abendzeitungen bestätigen, daß die Verhandlung des Arnim-Prozesses in dritter Instanz am 20. Oktober stattfinden werde. Der Kreuzzeitung zufolge würde Professor Gneist zum Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes berufen werden.

* **Wien,** 4. Okt. In Folge übereinstimmender Weisungen verbleiben die Consuln der sechs Mächte bis auf Weiteres in Mostar.

* **Paris,** 4. Okt. Die Carlisten haben das Bombardement von Guetaria aufgenommen. Man versichert, daß sie auch Pampelona bestürmen.

* **London,** 4. Okt. Eine Depesche meldet, daß M. Wade, der englische Gesandte, Peking nicht verlassen hat.

R. Thalia-Theater.

Düsseldorf, 5. Okt.

Vergangener Donnerstag- und Samstag-Abend brachte uns die Novität: „Nachbar Bismarck oder: Eine diplomatische Großmagd, Genrebild von H. Jahnke. Da wir „in dem Fürsten Reichskanzler die beliebteste Persönlichkeit des deutschen Reiches besitzen", so war das Interesse, ihn auch auf den Brettern zu sehen, ein nicht geringes. Und in der That, als die bekannte Gestalt des Fürsten (Herr Director Kleinecke) sich über die Fensterbrüstung bog und ungesehener Zeuge des alten Schauspiels war, daß Zwei sich haben wollten und nicht sollten, begrüßte begeisterter Applaus denselben. Es muß zugegeben werden: Bismarck und Kleinecke-Bismarck sahen sich bis auf ein — wollte sagen: bis auf die drei klassischen Häärchen, die durch die Militärmütze leider verdeckt wurden, ähnlich. — In der Samstagsvorstellung wurde außerdem zum zweitenmal „Des Uhrmachers Hut", Lustspiel nach E. Girardin aufgeführt. Die Tölpeleien des Dieners Amadeus (Herr Büller) — in dem wir ein Prachtstück von Bedienteneinfalt besitzen — und das Mißverständniß, das zwischen ihm und seinem Herrn (Herr Kurnatowski) waltete, riefen wiederholt den heitern Beifall des Publikums hervor. — Zum Schluß kam „Die schöne Galathee", Operette von Suppé an die Reihe. In Herrn Altström begrüßen wir eine ganz treffliche Sangeskraft für das Thalia-Theater. Die Leistungen der Fräuls. Heerforth und v. Leithner wissen sich in der Gunst des Publikums gut zu erhalten. — In der gestrigen Aufführung gesellte sich den bisherigen trefflichen Darstellerkräften eine neue in Herrn C. Friderici vom Stadttheater in Augsburg bei, welcher in der Rolle des Commerzienrathes Bolzau in dem bekannten Moser'schen Schwank: „Das Stiftungsfest" zum erstenmale debutirte. Jeder billige Beurtheiler wird gerne zugeben, daß dieser neu gewonnene Künstler einen großen Theil dazu beigetragen hat, die zweite Aufführung des Schwankes zu einer in jeder Beziehung gelungenen zu gestalten.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1875.

* Der verantwortliche Redacteur d. Bl. stand heute Morgen vor dem Zuchtpolizeigericht, um sich wegen der Beschuldigung des Vergehens gegen §. 130 des Str.-G.-B. [Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise] zu verantworten. Das Oeffentliche Ministerium beantragte einen Monat Gefängniß; das Urtheil wurde auf 8 Tage vertagt. Ueber die Verhandlungen werden wir morgen Näheres berichten.

(*) Vor einigen Tagen berichteten wir von einem Jungen, welcher in einer Conditorei in der Wallstraße einen 100-Markschein präsentirte und als ihm die Polizei in Sicht kam, Reißaus nahm. Es ist der Polizei nun gelungen, den kleinen Dieb nebst zwei Helfershelfern, welche den Schein und auch noch anderes Geld im Betrag von 60 Thlr. einem Spezereihändler auf der Ritterstraße entwendet, zu verhaften und wurden dieselben ins Arresthaus abgeführt.

(*) Die goldene Hochzeit der Eheleute Bender in der Mühlengasse wurde gestern in würdiger Weise gefeiert. Morgens um 9 Uhr wurde das Jubelpaar in festlichem Zuge, Musik an der Spitze, in die Kirche und nach dem Gottesdienst in ihre Wohnung zurückgeleitet, woselbst sie von ihren Verwandten und Freunden begrüßt und beglückwünscht wurden und zahlreiche Geschenke empfingen. Alle Ehre gebührt der Nachbarschaft, welche durch Beflaggung und Bekränzung der Straße ihre Theilnahme an der Feier an den Tag gelegt hat.

(*) In letzter Zeit wird sehr darüber Klage geführt, daß junge Bursche während des Abendgottesdienstes in der St. Lambertus-Pfarrkirche auf dem Kirchplatz Unfug verüben. Der Polizeisergeant des Reviers läßt sich dort äußerst selten blicken.

(*) Der gestrige blaue Montag wurde sehr stark gefeiert. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend war selten eine Straße von Trunkenbolden frei. Wahrscheinlich sind die schlechten Zeiten dran schuld.

Düsseldorf, 5. October, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,65 M. Wind: S.-W. Luftwärme: +13. Barometer: 28—½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 4. Oktober. Drei übel beleumundete Crefelder Früchtchen, im Alter von 17 und 19 Jahren, in der Erziehung vernachlässigt und dem Müßiggange ergeben, probirten im August das Diebshandwerk. Sie eigneten sich aus Neubauten Kleider der Arbeiter an, und verübten überdies allerlei Unfug. Einer der Burschen bestahl sogar seinen Vater. Derselbe, als Häuptling der Bande, erhielt 3 Monate, die beiden Anderen jeder 2 Monate Gefängniß. — Ein fahrender Seidenweber kam mit einem Arbeiter nach Düsseldorf. Dieser gab seinen Koffer in einem Wirthshause ab und der Seidenweber ließ sich denselben später einhändigen, indem er sich für den Eigenthümer des Koffers ausgab. In Köln versetzte er Koffer und Kleider. Er wurde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Ein Neußer Schmied arbeitete Anfangs dieses Jahres in der Fabrik von Flume u. Comp., wo er sich zu zwei verschiedenen Malen Eisenstäbe aneignete und mitnahm. Beim zweiten Male wurde er ertappt. Da er bisher ein braver Schmied gewesen war, so kam er mit 14 Tagen Gefängniß davon. — Ein Crefelder Schreiner verkaufte einem Crefelder Wirthe ein Billard. Der Wirth hielt die Zahltage nicht inne und der Schreiner wollte sein Billard wieder holen, als der Wirth ihm erklärte, das Billard sei gepfändet. Der Schreiner nahm es trotzdem mit, wurde aber heute wegen Verschleppung gepfändeter Sachen zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Drei Grafenberger Jungen feierten die Charfreitagsnacht 1874 in den Wirthshäusern und erprobten auf dem Heimwege ihre Kraft an dem Geländer der Zoppenbrücke. Sie rissen das eiserne Geländer mit den Steinplatten herab und warfen es in die Düssel. Durch ihre eigene Plauderei wurden sie als Thäter ermittelt und heute jeder mit 30 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß bestraft, auch zum Ersatz des angerichteten Schadens von 102 Thaler 21 Sgr. solidarisch verurtheilt. — Wegen Majestätsbeleidigung stand ein Instrumentenmacher aus Boddenberg vor Gericht. Derselbe sollte nach Angabe seines Nachbars Buchholz nämlich das Bild Sr. Majestät des Kaisers an einen unpassenden Ort gehängt haben. Die Polizei fand allerdings das Bild an besagtem Orte; es konnte aber nicht festgestellt werden, ob der Beschuldigte oder der Denunciant das Bild an besagten Ort gebracht, und da Zeugen nicht vorhanden waren, sprach das Zuchtpolizeigericht den Angeklagten frei.

* **Köln**, 29. Sep. Der „D. R. Z." wird geschrieben: Heute Abend hatte sich eine Anzahl der in Feldkirch studirenden jungen Leute aus den Rheinlanden und Westfalen, unter Begleitung zweier Patres der Gesellschaft Jesu, auf dem hiesigen Central bahnhofe eingefunden. Als sie im Begriffe waren, in das Coupé einzusteigen, fand sich die Polizei ein und verhaftete die beiden Patres, so daß die Zöglinge allein den weiten Weg nach Feldkirch antreten mußten. Gleichzeitig wurde ein Geistlicher aus der Umgegend nach seiner Legitimation inquirirt. Wird man den Patres das nicht unbeträchtliche Reisegeld ersetzen, das sie durch ihre Zurückhaltung eingebüßt haben? Es unterliegt ja doch keinem Zweifel, daß sie wieder freigelassen werden müssen, da wir keinen Paragraphen des Gesetzes kennen, der Patres der Gesellschaft Jesu am Passiren des deutschen Reiches hinderte. Die Freilassung ist bereits erfolgt.

* **Beyenburg**, 30. Sept. Die „Barmer Ztg." meldet: „Da die hiesige katholische Pfarrwohnung fiscalisches Eigenthum ist, so hat die königliche Regierung in Düsseldorf die Ausweisung des Pfarrers Koch aus der Wohnung beschlossen und das Landrathsamt zu Lennep mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragt. Dieselben Anordnungen sind bezüglich der katholischen Pfarrwohnung zu Burg a. d. Wupper getroffen worden."

* **Eickel,** 29. Sept. Einen neuen Beweis von der unter unsern Katholiken herrschenden Einigkeit lieferte die am Montag stattgefundene Wahl von sechs Kirchenvorständen und 18 Gemeinde-Vertretern. Sämmtliche in den Vorversammlungen vorgeschlagenen Candidaten wurden einstimmig gewählt. Die Gewählten sind sammt und sonders echte Katholiken, deren Händen man getrost die Leitung der Geschäfte überlassen kann.

* **Trier,** 30. Sept. Wie die „Kobl. Volksztg." vernimmt, sind im Regierungsbezirk Trier folgende 12 vor den Maigesetzen angestellte Geistliche gesperrt worden: Kaplan Dasbach in Trier; Kaplan Riewer in Graach; Kaplan Gombert in Wetring; Pastor Strod in Hilbringen; Pastor Drees in Happerath; Pastor Hermes in Gusenburg; Pastor Jox in Brockscheid; Pastor Hormisch in Bettingen; Pastor Schneider in Wadrill; Pastor Mergens in Nonnweiler; Pastor Braun in Pluwig; Dechant Christen, der als Cantonspfarrer in Prümm nicht unter das Sperrgesetz fällt, ist ist für die Pfarrei Rommersheim, deren Verwaltnng ihm bisher oblag, gesperrt worden.

* **Coblenz,** 30. Sept. — Die hiesige Herbstmesse ist vorgestern beendet und sind Verkäufer so wie Schaubudenbesitzer abgereist. — Wie überall, schreibt man der „Elberf. Ztg.", Klagen über Geschäftslosigkeit und wenige Kauflust geführt werden, so auch hier. Nur wenige Verkäufer und Schaubudenbesitzer haben, so viel verdient, um sagen zu können, daß sie auf ihre unvermeidlichen Ausgaben gekommen sind, die übrigen haben überall zusetzen müssen. Es steht fest, daß noch keine Messe so schlecht ausgefallen ist, wie die diesjährige hiesige Herbstmesse.

* **Münster,** 30. Sept. Der Redacteur des „Westf. Merkur", Hr. Dr. Suing, kehrt heute Abend von Coesfeld hierher zurück, wo er acht Monate Gefängnißstrafe verbüßte. Im Ganzen hat er ein Jahr und zwei Monate auf die Freiheit verzichten müssen. — Für unsern Hrn. Bischof wurde gestern im bischöflichen Hofe eine Einladungskarte zu einem Diner abgegeben, welches der Oberpräsident v. Kühlwetter zur Feier der Eröffnung des Provinzial-Landtages am Sonntage den 3. Oktober veranstaltet. An diesem Act der Höflichkeit seitens eines sehr hohen Staatsbeamten könnte sich der Herr Oberbürgermeister von Köln ein Beispiel nehmen.

Briefkasten der Redaktion.

Nach Calcum. **Wir machen nochmals darauf aufmersam, daß anonyme Zuschriften, wofern sie nicht von bekannten ständigen Correspondenten herrühren, absolut keine Beachtung finden. Beweise der strengsten Discretion hat die Redaction bisher doch in ausreichender Fülle gegeben. Auch bitten wir nochmals alle verehrten Correspondenten und Mitarbeiter, die Rückseite ihrer einzusendenden Manuscripte unbeschrieben zu lassen, weil für den Redacteur wie für den Setzer ein enormes Arbeits-Ersparniß dadurch bedingt ist.**

Für die Abgebrannten in Paderborn

sind bei der Redaction folgende Beträge eingegangen:

Ungenannt	10	Mark	— Pf.
Ungenannt	6	„	— „
Bei einer Geburtstags-Feier in der Duisburgerstraße Nr. 92 .	9	„	— „
Aus Gerresheim	11	„	— „
Ungenannt	6	„	— „
Ungenannt	6	„	— „
André	3	„	— „
Summa:	186	Mark	56 Pf.

Wegen Mangel an Raum verspätet. Red.

Zur Annahme weiterer Gaben ist die Redaction gern bereit.

Ein herrschaftliches
Haus
mit schönem Garten, verziehungshalber zu verkaufen oder zu vermiethen. Näh. i. d. Exp. 321

Verlegte mein
Bureau u. Wohnung
nach Mittelstraße 20, 1. Etage.
Dormann,
437 vereid'ter Geometer.

Verlegte meine Wohnung von Hohestrasse 16 nach
Poststraße 14.
Sprechstund. 8—9½ Vormittags, 4—5 Uhr Nachm.
Dr. Hecker.

Atelier und möblirte Zimmer zu vermiethen Steinstr. 27, I. Etage. 474

Fert. Fruchtsäcke
in diversen Qualitäten zu den billigsten Preisen empfehlen
828 **Geschw. Vogt,** Markt

5000 bis 5500 Thaler
erste Hypotheke oder
2000 bis 2500 Thlr.
zweite Hypotheke gegen dreifache Sicherheit auf Ländereien und Neubauten in der Nähe Düsseldorfs sofort zu leihen gesucht. Unterhändler verbeten. B. w. s. Exped. d. Z. 143

Geschäfts-Verlegung.
Verlegte mit dem heutigen Tage meine
Schmiederei
von Grafenbergerstraße 13 nach
Brückenstraße Nr. 31a.
und bitte das mir bisheran geschenkte Wohlwollen auch fernerhin bewahren zu wollen.
Düsseldorf, 4. Oct. 1875.
Achtungsvoll
Joh. Schiffer, Schmiedemstr.

Brand's Fabrik-Geschäft,
Stadtbrückchen Nr. 4,
vis-à-vis **der Delikatessen-Handlung von C. A. Klemm, Wwe.**
Petrol.-Kochapparate & Lackirwaaren,
ferner halte stets großes Lampen-Lager in **Französischen** Porzellan und antique sowie Böhmischen Lampen zu billigen Preisen

Niederlage
von böhmischen dopp. gereinigten
Bettfedern
zu sehr billigen Preisen, sowie Federleinen Drill u. Barchend aus den ersten Fabriken empfiehlt 983
Jean Sporrer, Burgplatz 15.
Tischlerei-, Möbel-, Spiegel-, Polster- & Bettwaarenhandlung.

Magenkräuter-Bitter
„Alter Kapuziner"
erfunden und allein destillirt von
Kaufmann & Prell,
Corneliusstr. 23.
Dieser, aus den feinsten magenstärkenden Kräutern hergestellte Bitter, ist nicht allein wohlschmeckend und lieblich zu trinken, sondern hat die trefflichen Eigenschaften, bei Uebelkeiten, Blähungen' Verdauungsbeschwerden ꝛc. ein tüchtiger Helfer zu sein.
Da schon am hiesigen Platze die Nachahmung unseres Fabrikates versucht worden, so bitten wir gefl. genau auf unser Etiquet und Siegel zu achten. 84

Geschäfts-Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt seine auf der
Bolkerstrasse 20
in der Nähe des Gemüsemarktes neu errichtete
Kaffee-Wirthschaft
verbunden mit Feinbäckerei. Für gute billige Waare und prompte Bedienung ist bestens gesorgt und bitte das hiesige und auswärtige Publikum um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll
828 **Arnold Winzen.**

Ein ausgezeichnetes gut erh.
Pianino
neuester Construction, kreuzseitig, sehr preiswürdig zu verk. 552
Elisabethstr. 9, 1. Etage.

Eine bis zum 14. Oktober **melkwerdende**
Kuh
steht zu verkaufen Benrath 85.
Geschw. Esser.

Fässer zum Einmachen
in jeder Größe stehen vorräthig Oberstraße 51. 540

Eine gebrauchte, sehr gut erhaltene
Wheeler-Wilson-Nähmaschine
zu verkaufen Elisabethstr. 32. 538

Eine frischmelke rothbunte
Kuh
zu verkaufen. Wo s. d. Exped. 587

Tägl. frische Muscheln.
319 **Stuer,** Zollstraße 8.

Hammelfleisch,
prima Qualität, pro Pfd. 5 Sgr.
Keulen pr. Pfd 6 Sgr. empfiehlt
T. Hüls, Kapuzinergasse 3.


Zwei fromme Pferde zu verkaufen, geeignet auf's Land zum arbeiten.
Bilkerstraße 13.

Jacobistr. & Wehrhahn 2
2. Etage, und Stephanienstraße 24 die 2. Etage zu vermiethen u. gleich zu beziehen. Zu erfragen Alleestraße 19. 530


Antw. Muscheln,
täglich frisch, per 100 Stück 2½ Sgr., per Ballen 2 Thlr. 10 Sgr. empfiehlt
Jos. Hendrichs,
561 Burgplatz.

A. Hambloch,
Klavierstimmer & Reparateur.
Verlegte meine Wohnung von Thalstraße 4 nach
16. Hohestraße 16.

Ein neues **Fournois** billig zu verkaufen Mühlenstraße 6. 563

Oberbilk.
Gut erhaltene 559
Möbel
verziehungshalber unter der Hand zu verkaufen Oberbilk, Kölnerstr. 245.

Ein zuverlässiger **Fuhrknecht** für eine Mühlenkarre, gegen hohen Lohn auf sofortigen Eintritt gesucht. Von wem s. d. Exped. d. Ztg. 558

Ein Tagschneider
gesucht.
Gebrüder Cahn,
564 Flingerstraße 28.

Tüchtige
Maurer & Handlanger
gesucht. **Johann Antwerpen,**
562 Könerstr. 83.

Ein ordentlicher **Junge** als Hausknecht gesucht Reichsstr. 71. 529

Tüchtige Agenten
werden zum Absatz eines gangbaren u. gut eingeführten Artikels gegen ansehnliche Provision gesucht. Die Agentur ergibt ein einträgliches Nebengeschäft und sind Fachkenntnisse nicht erforderlich.
Frank. Adr. sign. F. G. 35 an die Exped. dss. Bl. (H 04510)

Ein Mädchen sucht Kunden zum Bügeln in und außer Hause. Citadellstraße 13. 541

Ein Mädchen
für Küche und Hausarbeit gesucht Casernenstraße 13. 549

Täglich frische Butter zu haben Kölnerstraße 195 Oberbilk,
bei **Joh. Ofer.**

1 Bäckergehülfe
der gleich eintreten kann gesucht.
Citadellstr. 10, C. Möhker.

Ein tüchtiger Brauergeselle gesucht
bei **J. H. Girmes**
568 Neußerstraße 43.

Bilkerstr. 38 sind 2 fl. Zimmer an stille Leute zu vermiethen. Näheres Bastionsstr. 9, 2. Etage. 539

Eine Werkstelle, für Schreiner, besonders für Wagenschmiede geeignet, z. vermieth. Grafenbergerstr. 21.

Vier geräumige
Zimmer
ganz oder getheilt zu vermiethen Neustraße No. 22. 534

Zwei ordentliche Leute erh. Logis Citadellstr. 13.

1 fl. Lehrerfamilie sucht auf sof. eine Wohnung im mittleren Stadtth. im Unterh. od. 1. Et. Off. unter W. B. Nr. 8 mit Angabe d. Preises bis Mittwoch Abend an d. Exp. d. Ztg. 544

Mehrere Wohnungen
von 2 u. 3 Zimmern zu vermieth. Näh. Oberstr. 13. 395

2 möblirte Zimmer mit oder ohne Kost an 1 oder 2 Herren zu vermiethen Kreuzstraße 21. 471

Möbl. Zimmer nebst 2 Betten zu vermiethen. 555
Hochstr. 18, Laden rechts.

3 Zimmer
in der ersten Etage, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen Schadowstraße 47. 566

Verspätet!

Vivat Franz
Unsern Vereinsmitgliedern des Männ.-Gesang-Vereins „Loreley"
Franz Hülsen

Franz Rombey,
Franz Kaufmann,
Franz Boden,
Franz Stuer,
Franz Siebold,
Franz Labs
die herzlichsten Glückwünsche zum gestrigen Namenstage.

Einer für Viele.

Cath. Rensberg,
Johann Bock,
VERLOBTE.
Stoffeln u. Gerresheim
im Oct. 1875.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Mittheilung, daß heute Nacht unsere innigst geliebte Gattin, Schwester und Schwägerin

Katharina Link,

geb. **Hallen**

nach 10wöchentlichem schwerem schmerzlichen Krankenlager, mehrmals gestärkt durch die hl. Sterbesakramente, im Alter von kaum 25 Jahren ruhig und sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet vom Carmelitessenklostes aus, Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt, wozu Verwandte und Alle, denen keine besondere Einladung zugekommen sein sollte, freundlichst eingeladen werden.

Für die Verstorbene werden hl. Messen Donnerstag Morgen in der Klosterkirche, und die folgenden Tage in der Andreas-Pfarrkirche gelesen, wozu Verwandte und und Bekannte freundlichst eingeladen werden. 553

Auszug

aus dem Vorladungsact des Gerichtsvollziehers **Löhr** zu Düsseldorf vom 2. October 1875.

Durch diesen Act hat die durch Präsidial-Ordonnanz ermächtigte, zu Düsseldorf wohnende geschäftslose Ehefrau des daselbst wohnenden, in Fallitzustand befindlichen Kaufmannes **Friedrich Philipp Bronner jr., Maria** geb. **Heidkamp,** gegen ihren genannten Ehemann und gegen den Advocat-Anwalt **Peter Frings II** zu Düsseldorf, in seiner Eigenschaft als Agent des Fallitments von Friedr. Philipp Bronner jr., Klage auf Gütertrennung zum Königlichen Landgerichte in Düsseldorf erhoben u. den unterzeichneten, daselbst wohnenden Advocat-Anwalt **Otto Euler** zu ihrem Anwalt bestellt.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Euler,
Advokat-Anwalt.

Auszug

aus dem Vorladungsacte des Gerichtsvollz. **Hürter** zu Gerresheim vom 2. October 1875.

Durch diesen Act hat die durch Präsidial-Ordonnanz ermächtigte, zu Hilden wohnende geschäftslose Ehefrau des daselbst wohnenden Handelsmannes **Ernst Reuter, Wilhelmine** geb. **Nix** gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung zum königlichen Landgerichte in Düsseldorf erhoben und den unterzeichneten, daselbst wohnenden Advocat-Anwalt **Otto Euler** zu ihrem Anwalt bestellt.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Euler,
Advocat-Anwalt.

Am Mittwoch den 6. Oktob. 875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien, 1 Buffet, 1 Nähmaschine 2c. 2c. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Kleber,
554 Gerichtsvollzieher.

Ich verlege heute meine Wohnung von Kreuzstrasse nach

Schadowstr. Nr. 77.

Clemens Mühlenkamp.

St. Martins-Lotterie.

Da die Ziehung der St. Martins-Lotterie bis zum 20. Oktober aufgeschoben ist, sind wieder Loose bei mir à 3 Mark zu haben.

A. S. Bergrath sel. Wwe (S. Jitges)
Flingerstr. 7.

Umzugshalber ist eine vollständige **Wirthschaft,** Mahagoni- u. Birkensachen, im Laufe dieser Woche billig zu verkaufen. Grafenberg No. 14, Hohenzoll. Häuser. 492

Fallimentsverkauf.

Mittwoch den 6. Oktober 1875, Nachmittags 3 Uhr,

wird der Unterzeichnete im Lokale des Wirthes Heinrich Neuhausen an der Rosenstraße hier das zum Falliment von Carl Herz gehörige, an der Sternstraße hier unter Nr. 29 neben Stroebelt, Oertel, Möhringer, Schlagwein und Breging gelegene Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, groß 16 Ar 60 Meter, taxirt zu 55000 Mark, auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern. 127

Düsseldorf, den 28. Juli 1875.

Otto, Notar.

Versteigerung.

Im Auftrage des K. Herrn Ober-Prokurators wird der Unterzeichnete

Samstag den 9. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,

verschiedene, aus Untersuchungssachen herrührende, herrenlos gewordene Ueberführungsstücke, darunter:

etwa 20 neue Revolver verschiedenen Kalibers, Bekleidungs-Gegenstände, Schuhwerk, Seidenstränge, Küchen-, Haus- u. Handwerks-Geräth, Portemonnaies, Messer 2c.

im Sitzungssaale des K. Zuchtpolizeigerichts hierselbst öffentlich gegen Baarzahlung an den Meist- und Letztbietenden verkaufen.

Anverdroß,
531 Landgerichts-Secretair.

Mobilar-Verkauf.

Theilungshalber lassen die Erben des verstorbenen Herrn Pfarrers Ackermann

am Mittwoch den 6. Oktober cr.

in der Wohnung, **Kaiserstr. Nr. 2,** Parterre, Morgens 9½ Uhr anfangend, das sämmtliche Mobilar als: [illegible]

Sopha's, Kleiderschränke, Bettstellen mit Bettwerk, Tische, Stühle, Küchensachen, Kochofen, Glasschrank, Porzellan, Krystallsachen, Bilder, Bücher, sowie eine goldene Taschenuhr und sonstige Gegenstände

öffentlich dem Meistbietenden gegen Baarzahlung verkaufen.

Jos. Morschheuser.
582

Reingehaltene Prime. **Schweizer Hof.** Prima Bier.

Den p p. Reisenden, sowie meinen verehrten Gönnern zur gefälligen Kenntniss, dass ich mit heutigem Tage, im Hause

Friedrichstraße Nr. 13,

in nächster Nähe der Bahnhöfe

Hotel verb. mit **Restauration**

eröffnet habe, und halte mich, streng reelle Bedienung zusichernd, bestens empfohlen. Achtungsvoll

F. Spellmann.

Kalte u. warme Speisen. Französische Küche.

Empfehlung.

Eine reichhaltige Auswahl **Filzschuhe** und **Stiefeln,** sowie **Wollenwaaren, Hauben, Jacken, Corsetts** 2c. erhielt heute, welches hiermit bestens empfehle. 533

Heinrich Lingen,
Kaiserswerth.

H. C. Berlin

beehrt sich, den Empfang sämmtlicher Neuheiten in allen Specialitäten des

Tuch- und Manufactur-Waaren-Gebietes,

ergebenst zu melden. 547

500 Paar Schaftstiefel

angekommen. Um in kurzer Zeit zu räumen, verkaufe ich starke Stiefel, per Paar 2½ Thlr., pickfeine mit Doppelsohlen 3½ Thlr. und Knabenstiefel 2⅙ Thlr.

565 **Lomb.** Zollstr. 12.

Für die Herren Bau- & Schreinermeister.

Schaufenster mit Roll-Laden,

Roll-Laden mit und ohne Beschlag von nordischem Kienholz, **Treppen, Fenster,** eich. **Thore & Hausthüren,** empfiehlt billigst unter Garantie der Solidität die Fabrik von

Carl Müller,
537 Wehrhahn 41.

The Howe-Masch. Comp.

Herr G. Neidlinger veröffentlicht im „Düsseldorfer Anzeiger" vom 2. October eine Reihe von Preisen, welche die Singer Comp. auf Ausstellungen erhalten hat; welchen großen Werth indessen der Besitz solcher Preise in sich schließt, mag Folgendes beweisen:

Teplitz, am 20. Sept. 1875.

Herrn **F. Fontaine,** Berlin.

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 18. dieses theile Ihnen bezl. der hiesigen **Gewerbe-Ausstellung** Folgendes mit. Die hiesige Ausstellung wurde keineswegs von der Stadt Teplitz arrangirt, sondern von dem hiesigen aus circa 300 Mitgliedern bestehenden **Gewerbe-Verein** unter sich veranstaltet; da jedoch dieser Verein allein zu schwach war, um unter sich eine Ausstellung zu Stande zu bringen, so schrieb er, als er selbst schon halb verzweifelte, in die Welt hinaus und animirte zur Betheiligung an einer Teplitzer Gewerbe-Vereins-Ausstellung. Die Stadt Teplitz geht die Ausstellung gar nichts an, da ja auch der Gewerbe-Verein den Gewinn einstreicht; nur auf Bitten des Gewerbe-Vereins wurde demselben das hiesige Schulgebäude während der Ferien zur Benutzung überlassen. Auch ich wurde wiederholt animirt auszustellen, hielt es jedoch unter der Würde der Howe Co. uns unter meiner eigenen, unsere gute weltbekannte Maschine hier bei einem Vereine von 300 Mitgliedern auszustellen. Die Singer Comp., die zuvor auch in dem kaum 8000 Einwohnern zählenden Städtchen Böhm. Leipa ausgestellt hatte, kam nun auch nach Teplitz um bei einem aus 300 Mitgliedern bestehenden Gewerbe-Verein auszustellen. (Teplitz zählt 13,000 Einwohner) Was nun die Auszeichnungen der Singer Comp. betrifft, so muß ich vor allem bemerken, daß die Singer Comp. ganz allein in Nähmaschinen hier vertreten war; überdies war die Jury derart zusammengestellt, daß auch **nicht ein einziger Fachmann** der Nähmaschinenbranche darunter war, so daß der Vertreter der Singer Comp. **selbst bestimmt hat,** welche Auszeichnungen der Singer Comp verliehen werden sollen. (Thatsachen.) Ob die Singer Comp. durch die hiesige Ausstellung einen großen Nutzen hat, bezweifle ich sehr, da trotz der großen Reclame die die Singer Comp hier und allerwärts macht, dennoch wenigstens in hiesiger Gegend der Absatz ihrer Maschinen kein größerer werden wird. Beigeschlossen sende Ihnen einige Zeitungsannoncen, woraus Sie ersehen, daß von vielen die Auszeichnungen eben aus dem Grunde gar nicht angenommen wurden, weil die Jury sich als gänzlich incompetent erwies.

Achtungsvoll
Carl Kruschina.
(Aus „Teplitz Schonauer Anzeiger")

Eingesandt.

Mit Rücksicht auf den Umstand daß ich in der officiellen Prämiirungsliste als mit der broncenen Medaille bedacht erscheine, erkläre ich dies als Irrthum durch Veröffentlichung nachstehenden Schreibens, welches ich bereits am 6. d. an die Commission der Ausstellung gerichtet habe.

A. Tausche.

Geehrte Commission

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, der geehrten Commission meinen Entschluß zur Kenntniß zu bringen, der dahin geht, auf jede mir etwa zugedachte Art von Auszeichnung zu verzichten. Die Motive hierzu liegen vor Allem in dem Ausspruche eines der Herren Preisrichter, womit zugleich die Zusammenstellung der Jury in eigenthümlicher Weise illustrirt erscheint. Als ich denselben nämlich bescheiden aufforderte, die Güte und Correctheit der Arbeit meiner zur Ausstellung gebrachten Gegenstände gefälligst näher zu untersuchen, antwortete er, zu wenig Kenner zu sein, um darüber urtheilen zu können.

Da mich dieser merkwürdige Juryausspruch nun in die eigenthümliche Lage bringt, entweder meine Leistungen gänzlich unterschätzt und ebenso leicht auch das Gegentheil eintreten zu sehen, beide Fälle jedoch meiner Gerechtigkeitsgefühl irritiren, so weisen mich meine Grundsätze von Ehre und Moral zur Abgabe obiger Erklärung, von der ich gütigst die nöthige Notiz zu nehmen bitte.

Teplitz am 6. Septbr. 1875.

Ergebenst
Tausche.

Erklärung.

Verschiedene Umstände veranlassen mich, die mir von der Jury der Teplitzer Gewerbeausstellung für künstliche Gebisse zuerkannte braune Medaille zurückzulegen. Bezüglich der Anschauungen, die mich hierbei leiteten, sei für meine Geschäftsfreunde und meine verehrten Clienten nur Folgendes erwähnt: Es mußte schon das Verständniß der s. Z. mit der Gruppeneintheilung betrauten Herren ganz eigenthümlich beleuchten, als man meine künstlichen Gebisse unter chemische Produkte, Nahrungs- und Genußmittel vertheilte. Ich nahm indeß weiter keinen Einfluß auf eine etwaige Abänderung dieser merkwürdigen Classification, hatte aber wohl das Recht, für die Beurtheilung meines mit Rücksicht auf die obigen ziemlich heterogenen Artikel derselben competenten Richter zum Urtheilsspruche über den Werth meiner Leistung zu verlangen. Die Berechtigung dieser Forderung schien man jedoch an competenter Stelle nicht einzusehen, wie man überhaupt bei Gegenständen, die nicht sofort in einer größeren Zahl von Objecten auftraten, die Beurtheilung zumeist ruhig dem sogenannten allgemeinen Bildungsgrade der nur mit Rücksicht auf diese zahlreich vertretenen Artikel zusammengestellten, Jurymitglieder überließ. Auf diese Weise kam es nun, daß Weinhändler, Bäcker, Bräuer 2c. über künstliche Gebisse 2c. urtheilen sollten, was mir dann doch bei aller Ehrenhaftigkeit dieser durchaus respektablen Persönlichkeiten nicht gleichgültig sein kann. Es wurde übrigens auch von denselben mehrfach die offene Erklärung abgegeben, daß sie zur Beurtheilung meines Artikels nicht competent seien; es geschah dies auch von Seiten des daran nicht betheiligten Chemikers und trotz diesem nur ganz natürlichen Vorgange, der aber doch die Ausstellungscommission bei nur etwas ernsterer Auffassung der Sache, selbst noch im letzten Augenblicke veranlassen konnte und mußte, die so nahe liegende Beziehung wenigstens eines oder zweier Aerzte vorzunehmen, was aber, wie ich constatire, nicht geschehen ist, hatte man die — Freundlichkeit, mir eine broncene Medaille in den Schooß zu werfen. — Meine Ansichten über das öffentliche Richteramt einer Ausstellungsjury sind, wie gesagt, höhere: ich vermag in derselben nicht eine oberflächliche und bedeutungslose Komödie zu erkennen, bei der die Preiszuerkennung nicht dem auf fachmännischen Wissen basirten competenten Urtheile, sondern bloßer Wohlmeinung entsprungen und ich müßte alle Achtung vor meinem Wissen und Können verlieren, wenn ich mir zu sagen hätte: Nicht letztere haben dir die Anerkennung in der Arbeitsarena, in welche du vertrauensvoll auf das Erlernte mit eingetreten, verschafft, sondern der Zufall, die Wohlmeinung, das nicht competente Urtheil von Laien. — — Es thut mir herzlich leid, wenn ich vielleicht den Mißton, den das Juryweisen bei der Teplitzer Ausstellung überhaupt hervorgerufen, durch meine Erklärung noch vermehre, aber meine Begriffe von einer öffentlichen Prüfungscommission, in deren Hände leicht das ganze Wohl und Wehe eines Geschäftsmannes liegen kann, sind eben besser und dies zusammen genommen mußte es mich als Ehrenpunkt erkennen lassen, diese Erklärung abzugeben.

Teplitz, 5. Sept. 1875.

E. Walther, prakt. Arzt.

Teplitz-Schonauer Anz. 38.

Wir Unterzeichnete bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir der Ausstellungscommission unterm 11. dieses auch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der diesbezüglichen Gründe mitgetheilt haben, daß wir auf die von der Jury uns zuerkannte Bronce-Medaille Verzicht leisten.

Teplitz, 17 Sept. 1875.

Ergebenst
Erste Teplitzer Schneider-Association.

Was wird hierzu Herr G. Neidlinger sagen? Er wird am Ende wiederum wie im vorigen Jahre meinen „Charakter und Bildungsgrad dem Düsseldorfer Publikum überlassen müssen."

Friedr. Mann,
Haupt-Depôt der Orig. Howe-Masch., Flingerstr. 33.

NB. Wir sind diesmal nicht in der Lage, mit Preismedaillen aufzuwarten, da heute keine internationale Ausstellung stattgefunden.

Termin-Kalender

1. Oeffentliche Verkäufe.

5 Octob. 10 Vorm. Kaiserswerth bei Rütger Pollender. Weiden u. Pappeln.
9 Vorm. Lintorf bei Steingen, Vieh, Mobilien.
6. Octob. 3 Nachm. Ratingen bei Wwe. Stucksberg: Ackergut.
6 Octob. 3 Nachm. Düsseldorf bei Neuhausen Wohnhaus, Garten.
8 Octob. 2 Nachm. Bilk bei Kürten: Wohnhäuser.
11. Octob. 3 Nachm. Düsseldorf bei Streroth: Wohnhaus.
12. Octob. 3 Nachm. Unterh. bei F. Bohwinkel: Ackergut.
14. Octob. 3 Nachm. Ratingen bei Wittwe Strucksberg: Wiesen, Gärten.

Stadttheater in Düsseldorf

Dienstag den 5. Octob. 28. Abon.-Vorst. **Zweites Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Hrn. Ludwig Dahn von Berlin. Egmont.** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. Musik von Beethoven. (Egmont — Herr Dahn). **Mittel Preise.**
Mittwoch den 6. Octob. 29 Abon.-Vorst. **Die Stumme von Portici.** Große Oper in 5 Act. nach d. Französ. d. Scribe v. Frhrn. von Lichtenstein. Musik v. Adber. **Mittel Preise.**
Donnerstag den 7. Oct. 30 Abon.-Vorst. **Uriel Akosta.** Trauerspiel in 5 Acten v. C. Gutzkow. (Urial Akosta — C. Scherbarth) **Kleine Preise.**
Freitag den 8. October. 31. Abon. Vorstellung. **Die Afrikanerin. Mittel Preise.**
Samstag den 9. October. Bei aufgehobenem Abon. Letztes Gastsp. des K. K. Hofschauspielers Herrn Ludwig Dahn von Berlin.
Novität!
Liane die zweite Frau.
Mittel Preise.

Thalia-Theater in Düsseldorf

Dienstag den 5. October 1875. **Klein Geld.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern v. E. Pohl. Musik von A. Conradi.
Mittwoch den 6. Octob. 1875. Zum dritten Male: **Eine Frau, die in Paris war.** Lustspiel in 3 Acten von G. von Moser. Dem folgt: Zum fünften Male: **Zehn Mädchen und kein Mann.** Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Kassenöffnung 7¼ Uhr. — Anfang 7¾ Uhr.

Ein kl. Siegelring

verloren mit dem Buchstaben W. im Stein. Gegen Belohnung abzug. den Flingerstraße 32. 536

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 4. Oct. 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam	k.S.	168 90	168 30
	2M.	—	167 20
Augsburg	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
London	k.S.	20 36	20 26
	M.	—	20 15
Antwerpen		80 85	80 45
Brüssel		—	79 70
		—	—
Paris	k.S.	80 70	80 30
	2M.	—	—
	2M.	—	—
	k.S.	—	—
Newyork Gold	k.S	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Geld.	Briefe.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16 10
Fünffrancs	—	4 —
Brab. Kronen	—	—
Engl. Souvereign	—	20 20
Amerik Couponsin	—	—
Newyork in Gold.	—	4 13

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche

5. Oct.		Mark
Weizen	1. Qualität,	21 30
	2. „	19 50
	„	— —
Roggen	1. „	17 20
	2. „	16 20
Gerste		16 50
Sommergerste		— —
Buchweizen		17 50
Hafer		17 —
Rübsamen 100 Kil.		— —
Aveel 100 Kil.		— —
Kartoffeln		5 —
Heu 100 Kil.		12 —
Stroh 100 Kil.		6 —
Rüböl per 100 Kil.		67 —
do. Faßweise		— —
Preßkuchen per 100 Kil.		17 50
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000		
Kleien à 50 Kil. 5 M. — Pfg.		
Vorschuß 30 Mark. —		
Zufuhr 240 Sack.		